

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER KUNDENCLUB

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kundenclub (im Folgenden Dienstleister) und deren Kunden. Der Dienstleister hat das Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, insbesondere dann, wenn eine Änderung auf Grund gesetzlicher Vorschriften geboten ist. Änderungen werden gegenüber dem Kunden durch schriftliche Bekanntgabe wirksam, sofern nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung unter Angabe von Name und Adresse gegenüber dem Dienstleister Widerspruch erhoben wird. Der Dienstleister verpflichtet sich, den Kunden bei Beginn auf die Bedeutung seines Schweigens besonders hinzuweisen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Der Kunde hat sich entsprechend des festgelegten Verfahrens unter Angabe der für den Vertragsabschluss erforderlichen Daten im telefonischen Meldeverfahren registrieren zu lassen. Der Kunde hat die Daten vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, seine mitgeteilten Angaben selbstständig auf deren Richtigkeit zu überprüfen und dem Dienstleister Datenänderungen unverzüglich anzuzeigen. Zwischen dem Kunden und dem Dienstleister kommt mit der Übersendung der textlichen Registrierungsbestätigung ein Geschäftsbesorgungsvertrag zustande. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen eine Registrierung zu verweigern. Der Dienstleister beginnt mit der Geschäftsbesorgung jeweils zu dem in der Anmeldung bezeichneten Datum. Der Dienstleister behält sich insoweit vor, mit der Geschäftsbesorgung erst nach Ablauf der einmonatigen Widerrufsfrist zu beginnen. Personen, die im Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von einer Inanspruchnahme des Dienstleisters ausgeschlossen.

3. Vertragsleistungen

Der Dienstleister vermittelt dem einzelnen Kunden Anteile an der Spielgemeinschaft der Kundenclub und vermittelt deren Teilnahme an Ausspielungen des EuroJackpot. Durch Vertragsschluss beauftragt der Kunde den Dienstleister, ihm die Teilnahme an der Gründung einer Spielgemeinschaft zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke unterbreitet der einzelne Kunde dem Dienstleister ein Angebot auf Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zur Aufnahme in eine Spielgemeinschaft mit einem entsprechenden Einsatzanteil. Dabei vermittelt der Dienstleister zwischen den einzelnen Mitspielern einer Spielgemeinschaft den Abschluss des Gesellschaftsvertrages. Durch Übersendung der textlichen Registrierungsbestätigung kommt der Gesellschaftsvertrag mit dem einzelnen Kunden zu Stande und dieser erlangt Mitspielerstatus in der jeweiligen Spielgemeinschaft. Des Weiteren vermittelt der Dienstleister der Spielgemeinschaft/dem Kunden die Teilnahme an den Ausspielungen EuroJackpot. Ein Anspruch der Spielgemeinschaft/des Kunden auf Auswahl bestimmter Tippreihen besteht nicht. Auswahl und Zuordnung der Tippreihen zu den Spielgemeinschaften erfolgen durch den Dienstleister. Der Dienstleister übermittelt rechtzeitig die zur Teilnahme notwendigen Angaben der Spielgemeinschaft/des Kunden an die Lottogesellschaften EuroJackpot. Die Tippreihen einer Spielgemeinschaft nehmen innerhalb eines Kalendermonats an allen regulären Dienstags- und Freitagsziehungen des EuroJackpot teil. Der Dienstleister behält sich vor, unentgeltliche Zusatzleistungen zu erbringen, die in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistern erbracht werden können. Für alle Ausspielungen gelten die jeweiligen Teilnahmebedingungen des EuroJackpot.

4. Vollmacht / Anteil / Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Kunde bevollmächtigt den Dienstleister im Namen des Kunden einen Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer Spielgemeinschaft und Geschäftsbesorgungsverträge mit der Spielgemeinschaft und dem Dienstleister zur Vermittlung zur Teilnahme an den Lotteriaeusspielungen abzuschließen, wobei zu Gunsten des Dienstleisters Befreiung von §181 BGB erteilt wird. Der Kunde bevollmächtigt des Weiteren den Dienstleister namens der Spielgemeinschaft/des Kunden die zur Teilnahme an den Ausspielungen an die Lottogesellschaften des EuroJackpot gerichteten Willenserklärungen unter Anwendung und Beachtung der jeweiligen Teilnahmebedingungen abzugeben. Der Dienstleister hat keinen weiteren Einfluss auf den Inhalt des Vertrages zwischen der Spielgemeinschaft/dem Kunden und den Lottogesellschaften des EuroJackpot. Der Anteil des einzelnen Kunden an der Spielgemeinschaft beträgt Eins zu einhundertneundvierzig. Für den Fall, dass nicht alle Anteile an einer Spielgemeinschaft an Kunden vergeben werden können, ist der Dienstleister berechtigt, sich selbst an dieser Spielgemeinschaft zu beteiligen, um die Teilnahme der Spielgemeinschaft an den Ausspielungen zu gewährleisten. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Monate. Eine Kündigung des Vertrages ist zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils stillschweigend um einen weiteren Monat, wenn der Kunde nicht mit einer Frist von zwei Wochen vor Ablauf der zunächst vereinbarten oder stillschweigend verlängerten Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die jeweilige Spielgemeinschaft wird nach Erreichung des Gesellschaftszwecks (Teilnahme an der Lotteriaeusspielung) nach jedem Spielzeitraum aufgelöst und neu gegründet.

5. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt ist monatlich im Voraus zu entrichten und erstmals sofort nach Zugang der Registrierungsbestätigung fällig. Der Kunde hat seiner Zahlungspflicht durch Erteilung einer Einzugsermächtigung von einem deutschen Girokonto nachzukommen. Für die Erteilung der Einzugsermächtigung teilt der Kunde dem Dienstleister die hierfür erforderlichen korrekten Namens-, Adress- und Bankverbindungsdaten mit. Der Kunde ist verpflichtet, den Dienstleister über die Änderung seiner Kontodaten zu informieren. Der Einzug der Lastschrift wird im Auftrag des Kunden von einem externen Dienstleister abgewickelt. Der Kunde stimmt zu, dass seine Adress- und Bankverbindungsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Kontonummer, BLZ, IBAN, BIC) zum Zwecke der Transaktionsabwicklung und Forderungsrealisierung an den Dienstleister zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung weitergegeben werden, soweit dies zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs notwendig ist. Zu diesen Drittunternehmen gehören Serviceprovider, die die technischen Voraussetzungen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs schaffen. Beträge, die vom Kunden mittels Lastschrift zum Einzug freigegeben wurden, werden dem Dienstleister unmittelbar gutgeschrieben. Mit Einzugsermächtigung erteilt der Kunde dem Dienstleister die Befugnis, den Einzug des vertraglich vereinbarten Entgeltes von seinem angegebenen Girokonto bei einem deutschen Kreditinstitut im Lastschriftverfahren durchzuführen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Dienstleister berechtigt, die geschuldete Leistung zu verweigern, bis der Kunde die vertraglich geschuldeten Entgelte zahlt. Das Recht des Dienstleisters zur Geltendmachung von Schadensersatz und Rücktritt vom Vertrag bei Zahlungsverzug bleibt unberührt. Bei Zahlungsverzug ist der Gesamtbetrag für die Restlaufzeit des Vertrages in voller Höhe fällig.

6. Gewinnabrechnung

Der Dienstleister wird die Gewinne gegenüber den Lottogesellschaften geltend machen. Jeder Kunde erhält alle drei Monate eine Gewinnabrechnung. Die erste Abrechnung erhält der Kunde nach 3 vollständig bezahlten Monaten. Die Abrechnung enthält den Gesamtgewinn einer Spielgemeinschaft sowie den persönlichen Anteil des jeweiligen Kunden am Gewinn seiner Spielgemeinschaft. Mit der Gewinnabrechnung erfolgt die Gewinnausschüttung an den Kunden.

7. Haftung

Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Dienstleisters oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer leicht fahrlässig verursachten Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Dienstleister nur wegen schuldhaften Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden. Der Dienstleister übernimmt keine Gewährleistung für die Ausspielung der von den Lottogesellschaften der EuroMillions und EuroJackpot ausgelobten Preise. Auf den Spielbetrieb der Lottogesellschaften des EuroJackpot hat der Dienstleister keinen Einfluss. Der Dienstleister haftet nicht für die Gewinnergebnisse. Insbesondere kann ein tatsächlicher Gewinn des Kunden nicht garantiert werden. Der Rechtsweg ist bei allen Lotteriaeusspielungen ausgeschlossen. Gesonderte Gewährleistungs- oder Garantiezusagen des Dienstleisters bleiben unberührt.

8. Datenschutz

Die Daten werden nach den Bestimmungen des Teledienstschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Hiernach ist der Dienstleister insbesondere berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragsabwicklung, zur Leistungserbringung oder Abrechnung erforderlich ist.

9. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.